

U15 Liga West-Nord-Ost



Durchführungsbestimmungen 2018/19 – U15 Liga West-Nord-Ost

Stand 18.12.2018

1. Spielbetrieb U15 Liga West-Nord-Ost Saison 2018/19

Der Spielbetrieb der U15 Liga West-Nord-Ost in der Saison 2018/19 unter der Leitung des EHV-NRW und des SEV findet unter folgenden Bedingungen statt.

1.1 Leitung

Dietmar Mensch (EHV-NRW) – Mail: dietmar.mensch@ehv-nrw.de

Pit Seifert (SEV) – Mail: pit.seifert@gmx.net

1.2 Ligeneinteilung

Gruppe 1:

- Team Berlin
- Sachsen Ost (Dresden/ Weißwasser)
- Kölner Junghaie
- Düsseldorfer EG

Gruppe 2:

- Sachsen West (Crimmitschau/ Chemnitz/ Erfurt/ Leipzig/ Schönheide)
- Team Nordverbund (Niedersachsen/ Hamburg)
- Iserlohrer EC
- Krefelder EV

1.3 Spielmodus

Gruppe 1 und Gruppe 2 spielen ab Januar 2019 eine Doppelrunde bis zum 17.03.2019

1.4 Punktwertung

Die Platzierung erfolgt nach Punkten und Toren, wobei abweichend von Art. 23 SpO folgendes gilt.

Bei zwei punktgleichen Mannschaften ist der direkte Vergleich ausschlaggebend, welche Mannschaft höherrangig platziert ist.

- Ein Sieg nach regulärer Spielzeit (60 Minuten) wird mit 3 Punkten, eine Niederlage mit 0 Punkten gewertet.
- Ein Sieg nach Penaltyschießen wird mit 2 Punkten, eine Niederlage nach Penaltyschießen mit 1 Punkt gewertet.
- Bei einem Unentschieden erfolgt ohne Verlängerung ein sofortiges Penaltyschießen (je 3 Schützen) ohne vorherige Eisaufbereitung. Sollte nach den jeweils 3 Schützen immer noch kein Sieger feststehen, geht es mit je einem Schützen weiter, bis ein Sieger feststeht.

1.5 Spielwertung

- Abweichend von Art. 26 Ziff. 3.5 SpO erfolgt die Wertung mit 0:3 Punkten und 0:5 Toren für die betroffene Mannschaft als verloren und für den Gegner 3:0 Punkten und 5:0 Toren als gewonnen.
- War das Ergebnis für den Gegner günstiger oder gleich günstig, so wird mit diesem Ergebnis gewertet.
- Haben beide Vereine einen Wertungstatbestand erfüllt, wird das Spiel gegen beide Mannschaften mit 0:3 Punkten und 0:5 Toren gewertet.

U15 Liga West-Nord-Ost



Durchführungsbestimmungen 2018/19 – U15 Liga West-Nord-Ost

Stand 18.12.2018

1.6 Mindestantrittsstärken

Die Mindestantrittsstärke liegt bei 1+9

1.7 Mannschaftsmeldung

Die Mannschaftsmeldungen aus dem bisherigen Spielbetrieb werden, soweit sie der Meldestärken entsprechen, übernommen.

Bei der Mannschaftsmeldung ist nachstehende Mindeststärke für Auswahlmannschaften zu erfüllen:

- 14 Spieler (13+1)

Bei der Mannschaftsmeldung ist nachstehende Mindeststärke für alle EHV-NRW Mannschaften zu erfüllen, die eine zweite Mannschaft im EHV-NRW Spielbetrieb spielen haben:

- 11 Spieler (10+1)

Es gilt für die EHV-NRW Mannschaften demnach weiter der Punkt 1.15 Anhang 4 der Durchführungsbestimmungen Nachwuchs des EHV-NRW.

Spieler, die sich demnach bereits in der A Mannschaft festgespielt haben, bleiben somit in der A Mannschaft. Nach dem fünften Einsatz eines Spielers der B Mannschaft in der A Mannschaft hat sich ein Endjahrgangsspieler auch weiterhin festgespielt. Bereits gespielte Spiele aus der U15 Regionalliga West A werden mitgerechnet.

1.8 Altersklassen

Für die U15 Liga West-Nord-Ost der Saison 2018/2019 gilt folgende Altersklasseneinteilung:

- U15 2004 – 2005

Es dürfen maximal 4 Spieler des Jahrgangs 2006 im Spielbetrieb eingesetzt werden. Ebenfalls dürfen Mädchen des Jahrgangs 2003 im Spielbetrieb eingesetzt werden.

1.9 Doppellizenzen

Für die Mannschaften des EHV-NRW gilt die Doppellizenzregelung unter Punkt 1.11 und 1.12 Anhang 4 der Durchführungsbestimmungen Nachwuchs des EHV-NRW.

Für die Auswahlmannschaften entfällt dieser Punkt, da es sich um keine reinen Vereinsmannschaften handelt.

1.10 Transferkartenpflichtige Nachwuchsspieler

Gem. Art. 60 SpO dürfen 2 transferkartenpflichtige Spieler eingesetzt werden.

1.11 Ärztlicher Dienst

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, von 30 Minuten vor Spielbeginn bis 15 Minuten nach Spielende für beide Mannschaften einen Sanitätsdienst im Stadion zu haben. Es reicht eine "Erster Hilfe Grundausbildung" (9 Unterrichtseinheiten), die nicht älter als 2 Jahre sein darf. (Empfehlung der Verbände: In der Altersklasse U15 sollte ein Arzt oder ausgebildeter Rettungssanitäter zum Einsatz kommen). Die den Sanitätsdienst ausführende Person muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der Heimverein haftet für die Gültigkeit der geforderten Qualifikation. Auf dem Spielbericht aufgeführte Spieler und Offizielle können den

U15 Liga West-Nord-Ost



Durchführungsbestimmungen 2018/19 – U15 Liga West-Nord-Ost

Stand 18.12.2018

ärztlichen Dienst nicht übernehmen. Die Schiedsrichter überzeugen sich vor jedem Spiel, ob die **Unterschrift** (die Eintragung des Namens in Blockbuchstaben ist nicht ausreichend) des für den Sanitätsdienst Verantwortlichen auf dem Spielbericht geleistet ist. Der Sanitätsdienst Verantwortliche muss optisch erkennbar sein und sich während des gesamten Spiels in unmittelbarer Nähe der Eisfläche aufhalten.

Werden die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllt, wird das Spiel nicht begonnen. Der Heimverein haftet dafür, dass die Unterschriftleistung die persönliche Anwesenheit des für den Sanitätsdienst Verantwortlichen verbürgt. Wird während des Spiels festgestellt, dass der für den Sanitätsdienst Verantwortliche nicht mehr anwesend ist, wird das Spiel unterbrochen.

Dem Heimverein wird in beiden Fällen die Möglichkeit gegeben, innerhalb von 45 Minuten - ab dem Zeitpunkt der Feststellung der Nichtanwesenheit - einen ausreichenden Sanitätsdienst zu holen. Ist der Verein dazu nicht in der Lage, wird das Spiel endgültig nicht durchgeführt bzw. abgebrochen.

Eine Zusatzmeldung durch die Schiedsrichter ist in solchen Fällen immer zu fertigen, auch wenn der Sanitätsdienst in der geforderten Zeit eintrifft.

1.12 Schiedsrichtereinteilung

Für die Schiedsrichtereinteilung ist der jeweilige Verband zuständig, in dessen Bundesland das Heimspiel stattfindet. Die Schiedsrichtergebühren sind von der Heimmannschaft nach der Gebührenordnung des Heimverbandes zu entrichten. Der originale Spielbericht inklusive Zusatzmeldung ist von den Schiedsrichtern nach dem Spiel an die Geschäftsstelle des EHV NRW zu schicken.

Adresse: Eishockeyverband NRW e.V., Vennhauser Allee 228, 40627 Düsseldorf.

1.13 Informationen zur Spielorganisation

Der Kontrollausschuss des EHV-NRW ist für alle Spiele im Spielbetrieb der U15 Liga West-Nord-Ost in der Saison 2018/19 zuständig. Sollte nach Matchstrafen das Spielgericht benötigt werden (Nichtunterwerfung / Einspruch), ist das Spielgericht des Landesverbandes der betroffenen Mannschaft zuständig.

Alle Spiele werden über den SEV Manager abgewickelt. Bei technischen Problemen ist ein handschriftlich geführter Spielbericht zu führen, der nach dem Spiel unverzüglich an beide Ligenleiter per Mail zu versenden ist.

Spielverlegungen oder Spielausfälle sind rechtzeitig bei den Ligenleitern zu melden. Hierfür ist das vom EHV- NRW bereitgestellte Verlegungsformular zu nutzen und wird von den Ligenleitern genehmigt.

<http://www.ehv-nrw.de/documents/>

Die Gebühren für eine Spielverlegung sind in der Gebührenordnung des EHV-NRW geregelt.

Mit Beginn des Spielbetriebs der U15 Liga West-Nord-Ost, werden alle bisherigen 10 Minutenstrafen auf null gesetzt. Spieldauer- und Matchstrafen bleiben aus den Vorrunden erhalten.

Da die Auswahlmannschaften keine Spielerpässe mit sich führen, werden zu den Spielen auch von den NRW Mannschaften keine Spielerpässe benötigt. Für ein Spiel sind alle Spieler, die am 18.12.2018 im SEV Manager in der Meldeliste standen und die Spieler die ab dem 18.12.2018 bei der Ligenleitung nachgemeldet wurden, spielberechtigt. Für Nachmeldungen sind immer beide Ligenleiter anzuschreiben. (Benötigte Angaben: Spielernamen, Geburtsdatum, Passnummer, Position, Meldenummer)

gez. Dietmar Mensch
Nachwuchsobmann EHV-NRW